



Geschäftsstelle des Eingabenausschusses der
Hamburgischen Bürgerschaft
Schmiedestraße 2
20095 Hamburg

Hamburg, den 29.12.2017

**Betr.: Umgehung einer nach EU Norm
vorgeschriebenen öffentlichen Ausschreibung für die
Beschaffung von 3 Steinway-Konzertflügeln Mod. D 274
für die Elbphilharmonie im September 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren des Eingabeausschusses,

die Beschaffung der 3 Steinway Konzertflügel D274 für die Hamburger Elbphilharmonie im September 2016 ist nicht regelkonform verlaufen:

1. Es gab keine öffentliche Ausschreibung für diese 3 Konzertflügel, welche einen Anschaffungswert von ca. €450.000,00 haben, d.h. deutlich über dem Schwellenwert von €209.000,00 liegen.
2. Es gab keine großzügigen „Förderer“ oder „Sponsoren“, wie im Newsletter der Elbphilharmonie vom 17.Sept. 2016 behauptet. Als gGmbH ist die HamburgMusik verpflichtet, Zuwendungsbestätigungen für Spenden zu veröffentlichen.
3. Lediglich eine einzige Weltklasse-Pianistin (Mitsuko Uchida) wurde exklusiv mit der Aufgabe betraut, diese 3 Flügel auszuwählen.
4. Sämtliche anderen Top-Hersteller von Konzertflügeln, wie z.B. Fazioli, Steingraeber, Bechstein, Bösendorfer und andere wurden von vorne herein ausgegrenzt.

Zu 1.: Für Ausschreibungen ab dem Schwellenwert von €209.000,00 wurden in diesem Fall die geltenden Regeln des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen („Procurement Agreement“, kurz GPA) missachtet. Diese plurilaterale Vereinbarung soll die diskriminierungsfreie, transparente und rechtsstaatliche Vergabe von öffentlichen Aufträgen regeln. Der sogenannte „Schwellenwert“, ab der die Regelung gelten soll - in diesem Fall € 209.000 - wurde bewusst unter den Teppich gekehrt.

Zu 2.: Der Bericht vom 17.09.16 im newsletter der Elbphilharmonie ist eine fake news: „Großzügige Förderer“ gab es nicht und wurden bis heute nicht namentlich benannt. Ein Nachweis über ein etwaiges Sponsoring wurde ebenfalls nicht erbracht.

Zu 3.: Bereits im März 2016 ging durch die Presse (Hamburger Abendblatt), dass Mitsuko Uchida unter 12 Steinway-Konzertflügeln keinen geeigneten Flügel für die Elbphilharmonie fand. In einer Pressemitteilung vom 8.09.2016 wurde dann verlautbart, dass nun 3 Steinway-Konzertflügel gefunden seien. Die Pianistin Mitsuko Uchida ist eine sog. „Steinway Artistin“ und darf vertraglich geregelt auf gar keinem anderen Instrument als Steinway & Sons öffentlich spielen. Von daher ist sie als Test-Pianistin ungeeignet, weil voreingenommen.

ACHIM FRANZ

Klaviere & Flügel

**Stimmen · Regulieren
Konzertservice**

Verkauf · Leasing
Tagesverleih · Transporte

**Stresemannstr.375
22761 Hamburg**

Tel.: 040 / 39 56 94

Fax: 040 / 850 12 52

Mobil: 0171 / 21 23 296

Steuer-Nr. 02/37519922
USt.-Ident.-Nr. DE 174485330

Zu 4.: Wenn sich die Firma Steinway & Sons so sicher ist, dass sie der mit Abstand beste Hersteller der Welt für Konzertflügel ist, warum ist sie dann nicht souverän genug, sich den Mitbewerbern in einer öffentlichen Ausschreibung zu stellen? Das hier ist übrigens kein Einzelfall.

Nicht in „China hinter der Mauer“ – meine Damen und Herren, sondern direkt hier in unserer unmittelbaren Nähe findet der Missbrauch öffentlicher Gelder statt.

Ich bitte Sie, den Eingabe-Ausschuss der Hamburger Bürgerschaft, den Fall objektiv zu prüfen und für die Zukunft Kontrollmechanismen zu entwickeln, damit alle Hersteller von Top-Konzertflügeln eine Chance bekommen, sich auch zu bewerben.

Möge in einem fairen Wettbewerb der Geeignetste und beste Hersteller obsiegen.

Mit freundlichen Grüßen

Achim Franz

Anlagen: 2

- „Weltklasse-Pianistin verzweifelt an Steinways Flügelauswahl“, Hamburger Abendblatt 26.03.2016.
- Newsletter der Elbphilharmonie vom 17.09.2016

